

**331. Wasserrechtliches Kolloquium**

**MR Dr. Sibylle Pawlowski, MKULNV:**

**Das neue Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen**

**am Mittwoch, 19. August 2015, 14:00 Uhr**

**im Schumpeter-Sitzungssaal des Universitätsclubs Bonn**

Das am 1. März 2010 in Kraft getretene Bundesgesetz zur Neuregelung des Wasserrechts machte Anpassungen sämtlicher Landeswassergesetze erforderlich, eröffnete den Ländern jedoch zugleich auch neue gewässerpolitische Spielräume. Die damit angestoßene Überarbeitung der Landeswassergesetze wurde in den Vortragsveranstaltungen des Instituts immer wieder thematisiert.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich insoweit für ein zweistufiges Vorgehen entschieden und die erforderlichen Anpassungen zur Sicherstellung der Vollziehbarkeit des Bundesrechts bereits 2010 im Zuge des sog. „Vorschaltgesetz“ vorgenommen. Nunmehr steht auch das umfassendere Projekt einer grundlegenden Überarbeitung und Modernisierung des Landeswassergesetzes vor seinem Abschluss. Das 331. Wasserrechtliche Kolloquium des Instituts wird die wichtigsten Eckpunkte des mittlerweile in der Verbändeanhörung befindlichen Entwurfs für ein Gesetz zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vorstellen.

Ministerialrätin Dr. *Sibylle Pawlowski* ist Leiterin des Referates „Wasserrecht, Abgabenrecht“ im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und Verfasserin des Gesetzesentwurfs.

Ihre Anmeldung erbitten wir per Mail an [irwe@uni-bonn.de](mailto:irwe@uni-bonn.de) oder per Fax mit dem beigefügten Anmeldeformular an 0228/73-5582.